



GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR GARTENHÄUSER VON NORDIC

E. P. H. Schmidt & Co. GmbH

Wir übernehmen neben der gesetzlichen Mangelhaftung des Verkäufers für über uns bezogene Nordic Gartenhäuser eine Garantie von 10 Jahren. Die Garantiefrist beginnt mit dem jeweiligen Rechnungsdatum und wird durch etwaige Ersatzlieferungen nicht verlängert.

Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die Doppelverglasungselemente gegen Kondensatbildung im Scheibeninneren sowie auf die Hart-PVC Rahmen. Grundlegende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist die fachgerechte Montage. Die Garantie erlischt im Falle eines Neuaufbaus sowie im Falle eines Versetzens.

Im Falle berechtigter Reklamationen, auf welche sich die Garantie erstreckt, werden wir nach unserer Wahl entweder eine Reparatur, eine Ersatzlieferung der auszutauschenden Teile oder eine entsprechende Kaufpreiserstattung vornehmen. Gegebenenfalls erfolgt dabei der Versand von Ersatzteilen auf unsere Kosten. Ausgetauschte Bestandteile gehen in unser Eigentum über.

Die Garantieleistung bewirkt weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzt sie eine neue Garantie in Gang.

Eine weitergehende Haftung, etwa für den Aus- oder den Einbau reklamierter oder nachgelieferter Teile sowie für sonstige Nebenkosten oder Folgeschäden ist nicht Gegenstand dieser Garantie. Eine solche Haftung besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Garantieausschluss:

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel und Schäden, welche unmittelbar oder mittelbar zurückzuführen sind auf: unsachgemäßen Gebrauch oder fehlerhafte Montage, vom Verbraucher herbeigeführte bauliche Veränderungen, außerordentliche Naturerscheinungen oder höhere Gewalt, eine fehlerhafte Reinigung etwa mit scheuernden Reinigungsmitteln oder mit Stahlwolle oder ein überwiegendes eigenes Verschulden des Käufers.

